

**Kurparkordnung  
für den Kurpark am See des Luftkurortes Hage vom 31.03.2011  
i. d. F. der Satzung zur 3. Änderung vom 05.01.2017**

**Präambel (gesetzliche Grundlagen)**

**§ 1**

**Begriffsbestimmung**

Der Kurpark ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Hage und umfasst das in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb umrandete Gelände einschließlich der um den See verlaufenden Rundwegeverbindung in Hage/Berumbur. Die Anlage ist Bestandteil der Kurparkordnung.

**§ 2**

**Benutzung des Kurparks und seiner Anlagen**

Die Benutzung der öffentlichen Anlagen des Kurparks ist jedermann im Rahmen der nachfolgenden Regelungen gestattet.

**§ 3**

**Benutzungsregelungen**

(1) Jeder hat sich im Kurpark so zu verhalten, dass andere Personen dadurch nicht gefährdet, belästigt oder in der Benutzung gemäß § 2 beeinträchtigt oder behindert werden.

(2) Insbesondere ist es nicht gestattet,

- a) zu zelten, zu nächtigen, zu grillen, Lagerfeuer oder ähnliches anzulegen oder zu entfachen;
- b) in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert kenntlich gemachten Bereich Hunde im Kurpark mitzuführen (ausgenommen Blindenführ- und Diensthunde) und Hunde dort auslaufen zu lassen sowie außerhalb dieses Bereiches Hunde im Kurpark grundsätzlich frei laufen zu lassen. Es besteht Anleinpflcht. Eine Ausnahme bildet die im Lageplan grün schraffiert kenntlich gemachte Hundebadestelle.

Wer Hunde mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sie andere Personen nicht gefährden, Sachen nicht beschädigen sowie Wege und Rasenflächen nicht beschmutzen – dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich durch den Hundeführer zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen;

- c) Wege mit Kraftfahrzeugen – ausgenommen Fahrzeuge der Polizei, Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge zur Pflege der Anlagen –, mit Inlineskates, Rollern oder Fahrrädern zu befahren;
- d) sich zum Zwecke des Alkoholgenusses zusammenzufinden, sich im Zustand der Trunkenheit dort aufzuhalten oder durch Ärgeris erregendes Verhalten (z. B. Grölen, Lärmen, Anpöbeln von Passanten, Verunreinigungen) andere zu stören;
- e) Schieß-, Wurf- und sonstige Schleudergeräte zu benutzen;
- f) die öffentlichen Wege, Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen und den im Haushalt anfallenden oder sonstigen Müll in Abfallkörbe zu füllen;
- g) öffentlich die Notdurft zu verrichten;
- h) zu reiten bzw. Pferde durch den Kurpark zu führen;
- i) Pflanzungen zu beschädigen, zu entfernen oder in irgendeiner Weise zu verändern;
- j) Anlagen und Parkeinrichtungen zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihrem Standort zu entfernen;
- k) Plakate, Aufkleber, Beschriftungen oder Werbeanlagen ohne Genehmigung anzubringen oder aufzustellen;
- l) Waren aller Art oder gewerbliche Leistungen ohne Genehmigung anzubieten;
- m) die Wasserflächen mit durch Motorkraft angetriebenen Wasserfahrzeugen zu befahren. Dies gilt auch für Modellwasserfahrzeuge, die mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden;
- n) die Eisflächen zu betreten.

## **§ 4**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen Vorschriften dieser Kurparkverordnung werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können gemäß § 6 Abs. 2 NGO i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße zwischen 5 € und 1000 € geahndet werden.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden.

- 
- 1) Kurparkordnung für den Kurpark am See des Luftkurortes Hage vom 31.03.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 14 vom 15.04.2011
  - 2) 1. Änderungssatzung vom 26.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 49 vom 13.12.2013
  - 3) Satzung zur 2. Änderung vom 17.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 12 vom 24.03.2016
  - 4) Satzung zur 3. Änderung vom 05.01.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 9 vom 03.03.2017

Anlage zur Kurparkordnung

- = Grenze Kurpark
- = Weg außerhalb der Hundeverbotszone
- /// = Hundeverbotszone
- /// = Hundebadestelle (ohne Anleinpflcht)



Maßstab: 1 : 3000

